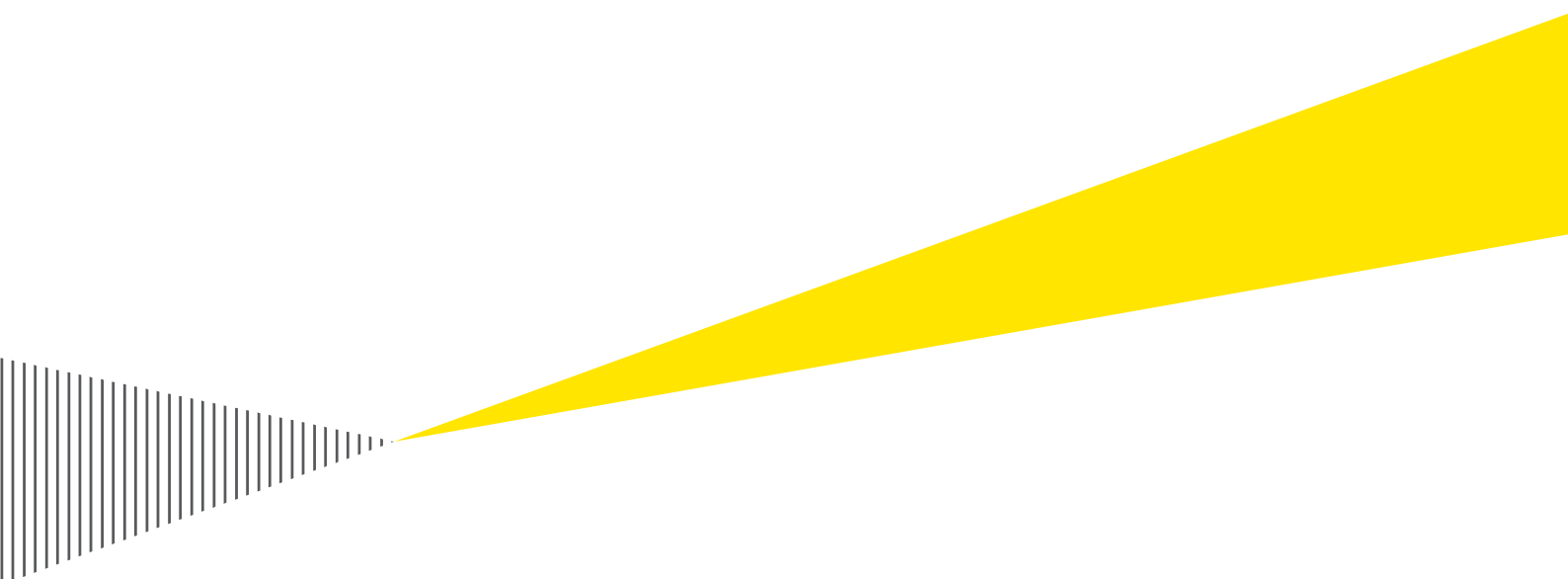


A.S. Création Tapeten AG Gummersbach

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften [sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung] und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 3. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Gockel
Wirtschaftsprüfer


Galden
Wirtschaftsprüfer



A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Bilanz

zum 31. Dezember 2014

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		178.562,62	168.934,58
Sachanlagen		12.893.923,28	14.409.031,50
Finanzanlagen		46.206.801,90	43.617.135,61
Anlagevermögen	(1)	59.279.287,80	58.195.101,69
Vorräte	(2)	30.496.106,76	33.040.689,85
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	32.720.469,16	34.925.202,66
Flüssige Mittel		4.640.475,57	2.759.437,86
Umlaufvermögen		67.857.051,49	70.725.330,37
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	537.947,25	663.599,33
Aktive latente Steuern	(5)	605.564,02	898.281,46
Bilanzsumme		128.279.850,56	130.482.312,85
Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Gezeichnetes Kapital		9.000.000,00	9.000.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-730.947,00	-730.947,00
		8.269.053,00	8.269.053,00
Kapitalrücklage		13.752.488,72	13.752.488,72
Gewinnrücklagen		67.922.557,94	63.153.581,04
Bilanzgewinn		7.786.163,42	5.458.064,65
Eigenkapital	(6)	97.730.263,08	90.633.187,41
Rückstellungen für Pensionen		6.779.461,00	6.241.128,00
Steuerrückstellungen		76.000,00	453.000,00
Sonstige Rückstellungen		4.540.061,00	6.918.448,31
Rückstellungen	(7)	11.395.522,00	13.612.576,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.840.000,00	20.560.927,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.889.637,26	3.362.292,41
Sonstige Verbindlichkeiten		2.424.428,22	2.313.328,87
Verbindlichkeiten	(8)	19.154.065,48	26.236.549,13
Bilanzsumme		128.279.850,56	130.482.312,85
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	(9)		

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Anhang Nr.	2014 €	2013 €
Umsatzerlöse	(10)	138.369.901,65	149.022.544,18
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.630.784,10	689.393,46
Gesamtleistung		135.739.117,55	149.711.937,64
Materialaufwand	(11)	65.427.593,43	76.022.117,99
Rohertrag		70.311.524,12	73.689.819,65
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	1.130.503,61	722.314,07
		71.442.027,73	74.412.133,72
Personalaufwand	(13)	32.370.814,04	33.650.622,05
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.453.278,53	6.127.492,41
Betriebliche Steuern		84.529,29	84.110,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	22.199.382,86	23.107.768,30
Betriebliche Aufwendungen		60.108.004,72	62.969.993,18
Operatives Ergebnis (EBIT)		11.334.023,01	11.442.140,54
Erträge aus Beteiligungen		300.806,16	176.782,50
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.641.166,83	1.453.293,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.152,57	8.950,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.237.918,24	1.359.486,41
Finanzergebnis	(15)	708.207,32	279.540,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.042.230,33	11.721.681,16
Außerordentliches Ergebnis		0,00	-2.000.000,00
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.042.230,33	9.721.681,16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	4.256.066,91	4.263.616,51
Jahresüberschuss (zugleich Bilanzgewinn)		7.786.163,42	5.458.064,65

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeines

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig abgeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden die planmäßigen Abschreibungen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Höchstwerten vorgenommen. Nach dem 31. Dezember 2009 angeschaffte abnutzbare Sachanlagen werden – mit Ausnahme der Druckwerkzeuge – planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 410 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinsten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Mikrobewertungseinheiten zusammengefasst, da ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird mit der Critical-Terms-Match-Methode gemessen und es wird ein Wertausgleich von 100 % erwartet. Unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode werden die derivativen Finanzinstrumente nicht bilanziert.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Lagebericht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 1.284 T€ aus den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Anhang Nr. 3 verwiesen.

(2) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.718	3.692
Unfertige Erzeugnisse	262	373
Fertige Erzeugnisse und Waren	26.516	28.976
	30.496	33.041

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.460	23.653	25.392	23.224	68	429
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.976	4.789	2.976	4.789	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61	1.488	61	205	0	1.283
Sonstige Vermögensgegenstände	4.223	4.995	3.314	4.061	909	934
davon aus Steuern	(292)	(0)	(292)	(0)	(0)	(0)
	32.720	34.925	31.743	32.279	977	2.646

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist auf eine Umgliederung zurückzuführen. Die im Vorjahr in dieser Position enthaltenen Zinsforderungen in Höhe von 1.284 T€ sind zu Beginn des Berichtsjahres in die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umgliedert worden, da diese Zinsen nunmehr bis zum Ende der Darlehenslaufzeit gestundet worden sind.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Bonusgutschriften von Lieferanten. Ferner ist hierin der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens mit 850 T€ (Vorjahr: 1.085 T€) enthalten.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien in Höhe von 203 T€ (Vorjahr: 236 T€) enthalten.

(5) Aktive latente Steuern

Der latente Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %). Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensionsrückstellungen nach steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

(6) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 15. Mai 2014) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 4. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500 T€.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2010 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2015 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Nennwert von 900 T€ (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist

es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 243.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 731 T€ bzw. 8,12 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. 125.000 Stück dieser eigenen Aktien wurden für Zwecke der Besicherung von Darlehen verwendet. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 4.021 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 731 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 3.290 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
Stand per 31. Dezember 2013	63.153
Einstellung in die Gewinnrücklagen	4.769
Stand per 31. Dezember 2014	67.922

Am 15. Mai 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 2 AktG über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013 wie folgt beschlossen:

	T€
Ausschüttung einer Dividende	689
Einstellung in die Gewinnrücklagen	4.769
Bilanzgewinn	5.458

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern. Diesem ausschüttungsgesperrten Betrag in Höhe von 606 T€ stehen zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 67.316 T€ gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn des Berichtsjahres in Höhe von 7.786 T€ besteht daher nicht.

Aufgrund des Konzernverlustes im Berichtsjahr wird vorgeschlagen, keine Dividende zu zahlen.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	6.241	249	0	787	6.779
Steuerrückstellungen	453	421	32	76	76
Sonstige Rückstellungen	6.918	6.692	9	4.323	4.540
davon langfristig	(2.204)	(2.007)	(0)	(27)	(224)
davon kurzfristig	(4.714)	(4.685)	(9)	(4.296)	(4.316)
	13.612	7.362	41	5.186	11.395

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	2014	2013
	%	%
Rechnungszins	4,53	4,90
Rententrend	2,00	2,00

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2014	2013
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämienänderungen	Personalaufwand	110	-60
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	307	307
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	370	140
		787	387

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z. B. Zusatzvergütungen und Urlaubsentgelte sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

(8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.840	20.561	3.148	5.721	10.442	12.590	1.250	2.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.890	3.362	1.890	3.362	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.424	2.314	2.414	2.303	8	8	2	3
davon aus Steuern	(522)	(217)	(522)	(217)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(108)	(133)	(108)	(133)	(0)	(0)	(0)	(0)
	19.154	26.237	7.452	11.386	10.450	12.598	1.252	2.253

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Grundschulden in Höhe von 19.000 T€ (Vorjahr: 19.000 T€) sowie Sicherungsübereignungen von Maschinen mit Bruttoanschaffungskosten in Höhe von 6.176 T€ (Vorjahr: 11.711 T€).

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung zweier Darlehen, die die A.S. Création (France) SAS im Rahmen einer Akquisition aufgenommen hat, hat die A.S. Création Tapeten AG den Darlehensgebern ein Anrecht auf bis zu 125.000 Stück der eigenen Aktien eingeräumt. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013
	T€	T€
aus Leasingverträgen	2.078	2.438
aus Darlehensverträgen	219	461
aus Bestellobligo für Rohstoffe	2.107	1.438
aus Bestellobligo für Investitionen	607	187
	5.011	4.524

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen betreffen die Finanzierung der Produktionsgebäude am Standort Wiehl-Bomig. Der zugrunde liegende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2016.

Für die Bußgelder in dem Kartellverfahren in Frankreich haftet die A.S. Création Tapeten AG gesamtschuldnerisch bis zu einem Betrag von 2.994 T€. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Abschnitt 7.2.5 des Lageberichts verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
	T€	T€
Deutschland	69.010	66.135
Europäische Union (ohne Deutschland)	48.193	50.163
Europäische Union (EU)	117.203	116.298
Sonstiges Osteuropa	25.286	33.500
Übrige	12.895	15.784
Umsatz (brutto)	155.384	165.582
Erlösschmälerungen	-17.014	-16.559
Umsatz (netto)	138.370	149.023

(11) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2014	2013
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	62.770	73.703
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.658	2.319
	65.428	76.022

(12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 109 T€ (Vorjahr: 285 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 38 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 56 T€) und Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 26 T€ (Vorjahr: 22 T€) enthalten.

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	T€	T€
Löhne und Gehälter	27.114	28.351
Soziale Abgaben	5.016	5.250
Aufwendungen für Altersversorgung	241	50
	32.371	33.651

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 110 T€ (Vorjahr: -60 T€) aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen enthalten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die unverändert drei Mitglieder des Vorstands:

	2014	2013
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	357	364
Angestellte	204	209
Auszubildende	42	43
	603	616

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete und Leasing, Ausgangsfrachten, Abfallbeseitigung, Lizenzgebühren, Instandhaltungen und Werbung sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 38 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 60 T€).

(15) Finanzergebnis

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.641 T€ (Vorjahr: 1.453 T€) beinhalten 666 T€ (Vorjahr: 633 T€) von verbundenen Unternehmen und 975 T€ (Vorjahr: 820 T€) von Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
	T€	T€
Ertragsteueraufwendungen	3.963	4.265
davon Steuererstattungen (Vorjahr: Steuernachzahlungen) für Vorjahre	(-268)	(31)
Latente Steuern	293	-1
	4.256	4.264

Ergänzende Angaben

(17) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 86 T€ (Vorjahr: 117 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer 0 T€ (Vorjahr: 50 T€) für Steuerberatungsleistungen und 2 T€ (Vorjahr 24 T€) für sonstige Leistungen.

(18) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014 T€	2013 T€
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	7.786	5.458
-/+ Erhöhung/Verminderung des Barwerts des Körperschaftsteuerguthabens	236	244
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.453	6.127
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-476	-56
+/- Erhöhung/Verminderung langfristiger Rückstellungen	-1.442	2.172
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	293	-1
Cash-flow	11.850	13.944
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	39
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	2.545	-763
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.807	1.182
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.814	1.751
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.473	42
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	139	-2.295
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13.073	13.900
Cash-flow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.806	-11.267
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.685	425
Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit	-5.121	-10.842
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Dividende der A.S. Création Tapeten AG	-689	-3.308
+ Aufnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	7.021
- Tilgung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.721	-7.598
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.410	-3.885
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.542	-827
+ Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	339	0
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.759	3.586
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.640	2.759

(19) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Jörn Kämper Vorsitzender	Marketing und Vertrieb	Meffert AG Farbwerke, Bad Kreuznach
Maik Holger Krämer	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 4.983 Aktien (Vorjahr: 4.983 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(20) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Franz Jürgen Schneider Vorsitzender	Kaufmann	–
Dr. Rüdiger Liebs Stellvertretender Vorsitzender	Rechtsanwalt	Deutsche Investitions- und Vermögenstreuhand AG (DIVAG), Düsseldorf (Vorsitzender) Dierig Holding AG, Augsburg (stellvertretender Vorsitzender)
Jella Susanne Benner-Heinacher	Rechtsanwältin und stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel
Peter Mourschinetz Arbeitnehmersvertreter	Freigestellter Betriebsrat	–
Jochen Müller (ab 16. Mai 2014)	Mitglied des Vorstands der LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	LSG Sky Chefs Frankfurt International GmbH (Vorsitzender) LSG Sky Chefs Frankfurt ZD GmbH, Frankfurt (Vorsitzender) LSG Sky Chefs München GmbH, München (Vorsitzender) LSG Sky Chefs Supply Chain Solutions Inc., Wilmington/USA SCIS Air Security Corp., Arlington/USA Alpha LSG Ltd., Manchester/UK
Dr. Dieter Schadt (bis zum 15. Mai 2014)	Kaufmann	–
Rolf Schmuck Arbeitnehmersvertreter	Freigestellter Betriebsrat	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 886.046 Aktien (Vorjahr: 888.046 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(21) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 1.252 T€ (Vorjahr: 1.884 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 33 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 108 T€ (Vorjahr: 108 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.871 T€ (Vorjahr: 1.725 T€) zurückgestellt. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 113 T€ (Vorjahr: 110 T€).

(22) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Herr Franz Jürgen Schneider ist Vorstand der von ihm errichteten, gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die A.S. Création Tapeten-Stiftung im Berichtsjahr eine Spende über 15 T€ (Vorjahr: 30 T€) von der A.S. Création Tapeten AG.

Mit Herrn Franz Jürgen Schneider sowie mit den beiden Vorstandsmitgliedern, Herrn Jörn Kämper und Herrn Maik Holger Krämer, hat die A.S. Création Tapeten AG Vereinbarungen abgeschlossen, die diese von möglichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren freistellen. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verteidigerkosten und/oder Gerichtskosten zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat diesen Freistellungsvereinbarungen am 3. Mai 2013 zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 0 T€) gebildet.

(23) Veröffentlichungen gemäß § 25 Abs. 1 und § 41 Abs. 3 WpHG

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, hat uns nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 35,39 % betrug. Hiervon waren ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 5,00 % über die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, zuzurechnen.

Die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 10. Dezember 2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,67 % betrug.

Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.

Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen.

Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.

Die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, hat nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien am 1. April 2002 einem Stimmrechtsanteil von 7,30 % an der A.S. Création Tapeten AG entsprachen.

Der Argos Funds, Luxemburg/Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 11. Februar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,02 % betrug.

Die Argos Investment Managers S.A., Meyrin, Genf/Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 11. Februar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,02 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG über den Argos Funds, Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.

(24) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts verpflichtet.

(25) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2014*	Ergebnis nach Steuern 2014*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			98.043 T€	8.099 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Formby/UK	Nr. 1	100,00	356 T£	177 T£
3.	A.S. Création (NL) B.V., Werkendam/Niederlande	Nr. 1	100,00	12 T€	32 T€
4.	A.S. Création (France) SAS, Lyon/Frankreich	Nr. 1	100,00	12.558 T€	1.470 T€
5.	MCF Investissement SAS, Ballancourt/Frankreich	Nr. 4	100,00	2.641 T€	-404 T€
6.	SCE – Société de conception et d'édition SAS, Boves/Frankreich	Nr. 4	100,00	3.005 T€	-3.005 T€
7.	SCE Investissements SC, Boves/Frankreich	Nr. 6	100,00	-1 T€	0 T€
8.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	349.128 T-RUB	-234.443 T-RUB
9.	OOO A.S. & Palitra, Dzershinsk/Russland	Nr. 1	50,00	-1.057.186T-RUB	877.732 T-RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
10.	A.S. Création Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	1.904 T€	223 T€
11.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 10	100,00	1.435 T€	0 T€

* Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

(26) Entschärfungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 13. März 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2014 abzugebende Entschärfungserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Über die Entschärfungserklärung für das Geschäftsjahr 2015 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. März 2015 beraten und Beschluss fassen. Diese Entschärfungserklärung wird sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2014 abgedruckt.

Gummersbach, den 20. Februar 2015

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Kämper

Krämer

Suskas

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Entwicklung des Anlagevermögens

für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Brutto-Anschaffungs- oder -Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.14	Anpassung 01.01.14	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Währungs- anpassung	Stand 31.12.14	Stand 01.01.14	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Stand 31.12.14	Stand 31.12.14	Stand 31.12.13
	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.176	0	72	0	9	0	1.239	1.007	63	0	9	1.061	178	169
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.176	0	72	0	9	0	1.239	1.007	63	0	9	1.061	178	169
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	12.856	0	18	0	0	0	12.874	5.278	492	0	0	5.770	7.104	7.578
Technische Anlagen und Maschinen	64.543	0	290	122	1.041	0	63.914	62.578	865	0	1.041	62.402	1.512	1.965
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.788	0	3.657	0	2.951	0	22.494	17.044	4.033	0	2.861	18.216	4.278	4.744
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	122	0	0	-122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122
Sachanlagen	99.309	0	3.965	0	3.992	0	99.282	84.900	5.390	0	3.902	86.388	12.894	14.409
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.276	0	0	0	0	0	9.276	0	0	0	0	0	9.276	9.276
Beteiligungen	3.456	0	0	0	0	0	3.456	0	0	0	0	0	3.456	3.456
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.059	0	1.050	0	1.600	0	15.509	1.402	0	476	0	926	14.583	14.657
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.228	1.284	1.719	0	0	-339	18.892	0	0	0	0	0	18.892	16.228
Finanzanlagen	45.019	1.284	2.769	0	1.600	-339	47.133	1.402	0	476	0	926	46.207	43.617
Anlagevermögen	145.504	1.284	6.806	0	5.601	-339	147.654	87.309	5.453	476	3.911	88.375	59.279	58.195

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft der A.S. Création Gruppe, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von etwa 93 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2014 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG sowie – seit Ende 2012 – in Russland bei der A.S. & Palitra. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag, ohne eigene Produktion, Gardinen und Dekorationsstoffe.

Für die Steuerung der A.S. Création Tapeten AG spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Bei der Herstellung von Tapeten stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die wichtigsten Absatzmärkte der A.S. Création Tapeten AG liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2014 auf die Länder der Europäischen Union (EU) 75,4 % (Vorjahr: 70,2 %) und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 16,3 % (Vorjahr: 20,2 %) der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 44,4 % (Vorjahr: 39,9 %).

Das Produktportfolio der A.S. Création Tapeten AG lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Die A.S. Création Tapeten AG agiert somit auf einem Konsumgütermarkt, welcher durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2014 verzeichnete die Eurozone einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,8 %. Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,6 % im Jahr 2012 und um 0,4 % im Jahr 2013 ist diese konjunkturelle Erholung sehr erfreulich. Vor dem Hintergrund der tiefen Rezession, in die die Eurozone im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 geraten war, sind die zu beobachtenden Wachstumstendenzen allerdings viel zu schwach. Entsprechend hat das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone immer noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Positiv zu vermerken ist, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2014 – nachdem diese im Vorjahr mit 12,0 % noch das höchste Niveau seit Gründung der Währungsunion erreicht hatte – auf 11,6 % gefallen ist. Dies wird ein Grund für die gestiegene Konsumneigung gewesen sein, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in der Eurozone im Jahr 2014 um 0,9 % niedergeschlagen hat, während im Vorjahr noch ein Rückgang um 0,6 % zu verzeichnen gewesen war. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch den Einbruch des Ölpreises, da die rückläufigen Energiekosten die privaten Haushalte entlasteten. Zwar profitierten auch die Unternehmen von dieser Entwicklung auf den Energiemärkten, allerdings litt der Unternehmenssektor unter den Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die Abwertung wichtiger osteuropäischer Währungen gegenüber dem Euro sowie die verhängten Wirtschaftssanktionen belasteten die Exportmöglichkeiten. Entsprechend sank die Investitionsneigung der Unternehmen im Verlauf des Jahres 2014 deutlich, so dass die Anlageinvestitionen im Gesamtjahr 2014 nur um 1,0 % über dem bereits schwachen Vorjahresniveau lagen. Eine nachhaltige Verstärkung des Wirtschaftswachstums in der Eurozone ist weiterhin nicht in Sicht.

Die optimistischen Wachstumsprognosen, die im Hinblick auf Deutschland für das Jahr 2014 aufgestellt worden waren, mussten im Jahresverlauf nach unten korrigiert werden, da die deutsche Wirtschaft insbesondere im zweiten Halbjahr 2014 an Schwung verlor. Dennoch lag das Bruttoinlandsprodukt bezogen auf das Gesamtjahr 2014 noch um 1,5 % über dem Vorjahreswert, nachdem im Jahr 2013 nur ein marginales Wachstum von 0,1 % erzielt werden konnte. Eine wesentliche Stütze dieser Entwicklung stellten die Anlageinvestitionen der Unternehmen dar, die um 3,1 % über dem Vorjahreswert lagen und die zu einer leichten Verbesserung der Beschäftigungssituation führten. So sank die Arbeitslosenquote von 6,9 % im Vorjahr auf 6,7 % im Jahr 2014. Auch die Konsumstimmung der privaten Haushalte war 2014 in Deutschland besser als im Rest der Eurozone, weswegen die privaten Konsumausgaben um 1,1 % über dem Vorjahresniveau lagen.

Mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 % ist das Wirtschaftswachstum in Russland – dem wichtigsten Absatzmarkt der A.S. Création Tapeten AG in Osteuropa – 2014 nahezu zum Erliegen gekommen. Neben den Wirtschaftssanktionen, die gegenüber Russland im Zuge der Ukraine-Krise verhängt wurden, litt die russische Wirtschaft, die nach wie vor durch rohstoffbasierte, exportorientierte Branchen geprägt ist, besonders unter dem niedrigen Ölpreis. Auf der anderen Seite führte die drastische Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem US-Dollar und dem Euro zu einer deutlichen Verteuerung der Importe, was sich im Verlauf des Jahres 2014 u.a. in einer gestiegenen Inflationsrate niederschlug. Diese erreichte – bezogen auf das Gesamtjahr 2014 – ein Niveau von 7,9 % (Vorjahr: 6,8 %). Unter diesen negativen Rahmenbedingungen des Jahres 2014 gingen die

Unternehmensinvestitionen um 3,6 % zurück und die privaten Konsumausgaben, die in der Vergangenheit eine Stütze der russischen Konjunktur waren, lagen lediglich um 2,0 % (Vorjahr: 4,7 %) über dem Vorjahresniveau.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten waren 2014 Preisrückgänge zu beobachten. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis um 7,0 %, nachdem bereits im Jahr 2013 ein Rückgang um 5,1 % zu verzeichnen gewesen war. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang war der Verfall des Ölpreises. Bewegte sich der Ölpreis im ersten Halbjahr 2014 noch in einer Bandbreite zwischen 105 und 110 US-Dollar je Barrel, sank er bis zum Jahresende auf ein Niveau von rund 46 US-Dollar und damit um über 50 %. Dieser Einbruch war Folge des Angebotsüberschusses auf dem internationalen Ölmarkt. Der deutlich gestiegenen Ölproduktion in Folge der starken Nutzung der Fracking-Technologie in den USA stand 2014 aufgrund der schwächeren Weltwirtschaftslage keine entsprechend wachsende Nachfrage gegenüber. Von der rückläufigen Tendenz der Rohstoff- und Energiepreise konnte auch die A.S. Création Tapeten AG 2014 profitieren, wobei der Rückgang bei den von A.S. Création eingesetzten Rohstoffen deutlich moderater ausfiel.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 war es den im Verband der Deutschen Tapetenindustrie VDT e. V. zusammengeschlossenen Tapetenherstellern in jedem Jahr gelungen, die Umsätze zu steigern. Dieser positive Trend fand dann im Jahr 2013 mit einem Umsatzrückgang der VDT-Mitglieder um 4,1 % sein (vorläufiges) Ende. Leider setzte sich diese Entwicklung im Jahr 2014 fort, und es musste ein weiterer Rückgang der Branchenumsätze um 6,5 % verkraftet werden.

Da die Exportmärkte für die deutschen Tapetenhersteller eine wichtige Rolle spielen – rund zwei Drittel der Umsätze werden im Ausland erzielt – hat die deutsche Tapetenindustrie besonders unter den geschilderten schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2014 in den wichtigen Auslandsmärkten gelitten. Insbesondere die verschlechterten Exportmöglichkeiten nach Russland und in die Ukraine in Folge der Ukraine-Krise und der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber dem Euro sind für diese negative Entwicklung verantwortlich. Entsprechend fiel der Rückgang der Exportumsätze mit 9,3 % deutlich stärker aus als der Rückgang der Inlandsumsätze. Letztere lagen lediglich im Jahr 2014 um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau.

Auch aus einem anderen Grund war das Jahr 2014 aus Sicht der deutschen Tapetenhersteller enttäuschend. Nachdem sich die Tapetenumsätze in den vergangenen Jahren oftmals besser entwickelt hatten als die privaten Konsumausgaben, konnten die VDT-Mitglieder 2014 nicht von den insgesamt ansteigenden Konsumausgaben der privaten Haushalte profitieren.

Mit einem Umsatzrückgang um 7,1 % von 149,0 Mio. € im Vorjahr auf 138,4 Mio. € im Berichtsjahr verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG eine ähnliche Entwicklung wie die gesamte deutsche Tapetenindustrie. Somit konnte die A.S. Création Tapeten AG 2014 den eigenen, hohen Marktanteil verteidigen.

Vor dem Hintergrund des erneuten Umsatzrückgangs im Jahr 2014 haben sich die Hoffnungen auf eine kurzfristige Erholung der deutschen Tapetenindustrie vom Umsatzeinbruch des Jahres 2009 zerschlagen. Nach Einschätzung des Vorstands gilt diese Aussage auch für andere westeuropäische Tapetenhersteller, so dass gegenwärtig in Westeuropa nennenswerte Überkapazitäten auf Seiten der Produzenten existieren. Aufgrund der nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten ist ein intensiver Preiswettbewerb zu beobachten, der den Konsolidierungsdruck in der Tapetenindustrie verstärkt. Der Vorstand geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2014 – dem 40. Geschäftsjahr in der Unternehmensgeschichte – wurde durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich belastet. Anders als in den Vorjahren konnte sich die A.S. Création Tapeten AG nicht von den negativen Entwicklungen abkoppeln, so dass die hoch gesteckten Planungen für das Berichtsjahr nicht erfüllt werden konnten. Der Umsatz blieb im Geschäftsjahr 2014 mit 138,4 Mio. € (Vorjahr: 149,0 Mio. €) um 7,1 % hinter dem Vorjahreswert zurück. Die ursprüngliche Planung, die für 2014 ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich vorgesehen hatte, wurde damit deutlich verfehlt. Für das Nichterreichen der Umsatzplanung waren im Wesentlichen zwei Gründe verantwortlich:

- Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben zu einem unerwartet starken Rückgang der Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) geführt. Einen deutlichen Dämpfer verzeichneten hierbei die Tapetenexporte nach Russland und in die Ukraine, den beiden wichtigsten Absatzmärkten der A.S. Création Tapeten AG in dieser Region. Die nachlassende Konsumneigung der privaten Haushalte in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten von A.S. Création aus deutscher Produktion.
- Einige Tapetenmärkte innerhalb der EU, insbesondere der französische Markt, zeigten sich 2014 in einer unerwartet schlechten Verfassung. Lediglich dem sehr erfreulichen Umsatzwachstum in Deutschland ist es zu verdanken, dass der Umsatz in der EU im Jahr 2014 trotzdem leicht über dem Vorjahresniveau lag. Insgesamt blieb aber das Umsatzwachstum in der EU hinter der Planung zurück.

Trotz der Umsatzrückgänge konnte das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2014 mit 11,3 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau von 11,4 Mio. € gehalten werden. Die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite (EBIT-Marge) verbesserte sich in der Folge von 7,7 % im Vorjahr auf 8,2 % im Berichtsjahr. Damit konnte zwar nicht die für 2014 geplante deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und der EBIT-Marge erreicht werden. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der Vorstand aber mit dem im Berichtsjahr erreichten Ergebnisniveau nicht unzufrieden.

3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Umsatzentwicklung

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete einen Umsatzrückgang um 10,6 Mio. € bzw. um 7,1 % von 149,0 Mio. € im Vorjahr auf 138,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2014.

Die Analyse der Umsatzentwicklung zeigt, dass die A.S. Création Tapeten AG im abgelaufenen Geschäftsjahr in allen Regionen – mit Ausnahme Deutschlands – Umsatzrückgänge verkraften musste. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zu den Erwartungen, die der Vorstand von A.S. Création mit dem Geschäftsjahr 2014 verbunden hatte. So sollte ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich realisiert werden. Dieser Planung für 2014 hatte die Annahme zugrunde gelegen, dass die zu erwartenden Rückgänge der Exportumsätze nach Osteuropa durch Umsatzsteigerungen in anderen Regionen mehr als ausgeglichen werden könnten.

Insbesondere die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben in den Umsätzen der A.S. Création Tapeten AG deutliche Spuren hinterlassen. So blieben die Brutto-Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) im Jahr 2014 mit 25,3 Mio. € um 8,2 Mio. € bzw. um 24,5 % hinter dem Vorjahreswert von 33,5 Mio. € zurück. Die nachlassende Konsumneigung der privaten Haushalte, insbesondere in der Ukraine und in Russland, in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten von A.S. Création aus deutscher Produktion. Durch die Abwertung der Landeswährungen verteuerten sich die Importe für die lokalen Kunden, mit der Folge, dass die von Deutschland nach Russland oder in die Ukraine exportierten Tapeten gegenüber den lokal produzierten Tapeten an Wettbewerbsfähigkeit einbüßten.

In der EU lagen die Brutto-Umsätze im Berichtsjahr mit 117,2 Mio. € um 0,8 % leicht über dem Vorjahresniveau von 116,3 Mio. €. Allerdings schlugen sich in diesem leichten Anstieg zwei gegenläufige Entwicklungen nieder. Erfreulich war die Umsatzentwicklung in Deutschland, wo die A.S. Création Tapeten AG von der Übernahme ehemaliger Praktiker- und Max Bahr-Standorte durch andere Baumarktbetreiber profitierte. Die Neueinrichtung dieser Standorte trug entscheidend dazu bei, dass die A.S. Création Tapeten AG die Brutto-Umsätze in Deutschland im Geschäftsjahr 2014 um 4,3 % ausweiten konnte. Außerhalb des Baumarktbereichs, d.h. im Groß- und Facheinzelhandelsbereich konnte A.S. Création hingegen nur leichte Umsatzzuwächse generieren. Ganz anders als in Deutschland stellte sich die Umsatzsituation in der restlichen EU dar, wo A.S. Création im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang um 3,9 % verzeichnete. Ein wesentlicher Grund hierfür war die sehr schlechte Verfassung des französischen (Tapeten-)Marktes im Berichtszeitraum – für A.S. Création der zweitwichtigste Absatzmarkt in der EU nach Deutschland. Dieser verzeichnete 2014 erneut einen Rückgang des Marktvolumens mit der Folge, dass sich die Konsolidierung fortgesetzt hat. In der Konsequenz musste eine große französische auf Tapeten spezialisierte Facheinzelhandelskette im September 2014 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen.

Anders als in den Vorjahren, kamen auch aus der Gesamtheit der rund 70 sonstigen Länder, in denen die A.S. Création Tapeten AG Umsätze tätigt, im Geschäftsjahr 2014 keine Wachstumsimpulse. Im Gegenteil: Die Brutto-Umsätze lagen in diesen Ländern im Berichtsjahr sogar um 18,3 % unter dem Vorjahresniveau, da A.S. Création insbesondere in Asien und im Nahen Osten eine geringere Nachfrage nach Tapeten verzeichnete.

Da der Umsatzrückgang des Jahres 2014 nicht auf einzelne Länder zurückzuführen ist, sondern viele Regionen betraf, war das Geschäftsjahr 2014 aus Sicht des Vorstands ohne Zweifel kein „Jahr der Tapete“. Sogar die erfreuliche Umsatzentwicklung in Deutschland ist eher den erläuterten Sondereffekten im Bereich der Baumärkte geschuldet, weswegen das Umsatzwachstum im Jahr 2014 um 4,3 % im Zusammenhang mit dem starken Umsatzrückgang im Jahr 2013 um 7,3 % zu werten ist und sich damit entsprechend relativiert. Insgesamt ist der Vorstand mit dem Umsatzniveau des Geschäftsjahres 2014 nicht zufrieden.

Mit der geschilderten Umsatzentwicklung in den Regionen hat sich die Umsatzverteilung im Geschäftsjahr 2014 verschoben. Der starke Rückgang der Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU im Zuge der Ukraine-Krise hat die Bedeutung dieser Region für die Umsätze der A.S. Création Tapeten AG deutlich reduziert. So wurden im Berichtsjahr nur noch 16,3 % (Vorjahr: 20,2 %) der Brutto-Umsätze entsprechend 25,3 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) in dieser Region getätigt. Der Vergleich mit den entsprechenden Werten, die noch vor der Finanzkrise und vor der Ukraine-Krise ausgewiesen werden konnten, verdeutlicht, welche gravierenden strukturellen Veränderungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. So entfielen im Geschäftsjahr 2008 noch 33,8 % bzw. 57,3 Mio. € der Brutto-Umsätze von A.S. Création Tapeten AG auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU.

Der Anteil der Brutto-Umsätze, die in Deutschland realisiert wurden, hat sich von 39,9 % im Vorjahr auf 44,4 % im Geschäftsjahr 2014 erhöht. In der Folge stieg auch der Anteil der Brutto-Umsätze, der auf die EU entfällt, von 70,2 % im Jahr 2013 auf 75,4 % im Berichtsjahr. Damit liegt der Umsatzschwerpunkt der A.S. Création Tapeten AG eindeutig in der EU.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

Der dargestellte Umsatzrückgang um 10,6 Mio. € bzw. um 7,1 % von 149,0 Mio. € im Vorjahr auf 138,4 Mio. € im Berichtsjahr hat die operative Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG ohne Zweifel belastet. Aufgrund des Umsatzrückgangs fehlten im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr nennenswerte Ergebnisbeiträge aus dem Verkaufsprozess. So lag der Rohertrag im Berichtsjahr mit 70,3 Mio. € um 3,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 73,7 Mio. €

Da der Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der A.S. Création Tapeten AG die größte Bedeutung hat, ist die Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) einer der zentralen Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der operativen Ertragslage. Diese Kennzahl hat sich von 49,2 % im Vorjahr auf 51,8 % im Berichtsjahr 2014 verbessert. Diese sehr erfreuliche Entwicklung hat dazu geführt, dass die fehlenden Ergebnisbeiträge infolge der rückläufigen Geschäftstätigkeit teilweise kompensiert werden konnten. Folgende Faktoren haben zu der Verbesserung der Rohertragsmarge beigetragen:

- **Erfolgter Bestandsabbau**
Im Verlauf des Jahres 2014 ist es zu einem Bestandsabbau um 2,6 Mio. € gekommen nachdem im Vorjahr noch eine Bestandserhöhung um 0,7 Mio. € zu verzeichnen gewesen war. Mit dem Verkauf der Produkte konnten Gewinne realisiert werden, die sich positiv auf die Rohertragsmarge auswirkten.
- **Verringerte Ausschussquote**
Im Verlauf des Jahres 2014 ist es der A.S. Création Tapeten AG gelungen, die Ausschussquote in der Produktion zu reduzieren und neue Bestmarken zu erreichen. Dieses hat sich positiv auf den Materialverbrauch und damit die Rohertragsmarge ausgewirkt.
- **Rückläufige Beschaffungskosten**
Von dem im Abschnitt 2.1 („Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“) geschilderten allgemeinen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2014 konnte auch die A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr profitieren, da sich die Herstellungskosten der produzierten Tapeten reduzierten.

Der Vorstand ist zufrieden, dass über diese Effekte die negativen Auswirkungen des verstärkten Preiswettbewerbs im Tapetenmarkt aufgefangen werden konnten. Dennoch fehlen im Berichtsjahr, wie oben geschildert, 3,4 Mio. € Rohertrag aus dem Umsatzprozess zur Deckung der weiteren Aufwandspositionen.

Der Personalaufwand, nach den Rohstoffen und Energien die zweitbedeutsamste Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung der A.S. Création Tapeten AG, hat sich von 33,7 Mio. € im Vorjahr um 3,8 % bzw. um 1,3 Mio. € auf 32,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2014 reduziert. Als Reaktion auf die rückläufigen Umsätze und die sich verschlechternde Ertragslage wurden im Verlauf des Jahres 2014 auslaufende befristete Arbeitsverträge in der Regel nicht verlängert und in den Ruhestand gehende Arbeitnehmer durch bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt. Nur in wenigen Ausnahmefällen mussten betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Durch diese Maßnahmen ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 616 im Vorjahr auf 603 im Berichtsjahr gesunken, was zu dem geschilderten Rückgang des Personalaufwandes beigetragen hat. Ein weiterer Grund für den niedrigeren Personalaufwand liegt in der rückläufigen Entwicklung der ergebnisabhängigen Vergütung des Vorstands aufgrund des im Konzernabschluss 2014 ausgewiesenen Konzernverlustes. Belastet wurde der Personalaufwand hingegen durch die tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im Jahr 2013 und 2014, die zu einem höheren Lohn- und Gehaltsniveau im Jahr 2014 führten. Insgesamt stand dem Rückgang des Personalaufwandes um 3,8 % im Geschäftsjahr 2014 ein Rückgang der Gesamtleistung in Höhe von 9,3 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Personalaufwandsquote

(Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) im Berichtsjahr weiter verschlechtert und erreichte mit 23,8 % (Vorjahr: 22,5 %) ein enttäuschendes Niveau.

Wie die Personalaufwendungen konnten auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr nicht im gleichen Umfang reduziert werden, wie die Gesamtleistung gesunken ist. Mit 22,2 Mio. € lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lediglich um 0,9 Mio. € bzw. um 3,9 % unter dem Vorjahreswert von 23,1 Mio. €, so dass sich die Relation der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung von 15,4 % im Vorjahr auf 16,4 % im Geschäftsjahr 2014 verschlechterte. Eine weitergehende Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde durch einen Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch höhere Währungsverluste verhindert. Die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage hat auf Seiten der Kunden teilweise zu finanziellen Problemen geführt, die im Einzelfall sogar in Insolvenzen mündeten. Entsprechend erhöhte sich bei der A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr der Wertberichtigungsbedarf und übertraf den vergleichbaren Vorjahreswert um 0,8 Mio. €. Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Jahr 2014 die Forderungen gegenüber der russischen Vertriebsgesellschaft A.S. Création (RUS) aufgrund der hohen Anlaufverluste und des daraus resultierenden negativen Cash-flows um 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) wertberichtigt, d.h. der Anstieg der Wertberichtigungen entfiel auf konzernfremde Kunden. Neben den höheren Wertberichtigungen wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch um 0,3 Mio. € höhere Währungsverluste belastet, die im Wesentlichen aus der Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro im Verlauf des Jahres 2014 resultierten. Ohne diese beiden Effekte hätten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,0 Mio. € reduziert und damit den Rückgang gezeigt, der aufgrund der ergriffenen Einsparmaßnahmen zu erwarten gewesen wäre.

Die geschilderten Effekte haben in ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2014 zu einem operativen Ergebnisses in Höhe von 11,3 Mio. € geführt, dass lediglich um 0,9 % hinter dem Vorjahreswert von 11,4 Mio. € zurück geblieben ist. Vor dem Hintergrund eines Umsatzrückgangs um 10,6 Mio. € im Jahr 2014 ist die A.S. Création Tapeten AG daher aus operativer Sicht gut durch ein herausforderndes Geschäftsjahr gekommen. Die Tatsache, dass die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite auf 8,2 % (Vorjahr: 7,7 %) gesteigert werden konnte, unterstreicht diese Einschätzung.

Anders als das operative Ergebnis konnte das Finanzergebnis sogar gesteigert werden. Mit 0,7 Mio. € lag es im Berichtsjahr um 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 0,3 Mio. €. Für diese Entwicklung waren zum einen die um 0,2 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen in Folge der reduzierten Netto-Finanzverschuldung verantwortlich. Zum anderen haben sich die Dividenden von Tochtergesellschaften sowie die Zinserträge um jeweils 0,1 Mio. € erhöht. Letztere resultieren aus den Gesellschafterdarlehen, die die A.S. Création Tapeten AG zur Finanzierung des Aufbaus der Produktion und des Vertriebs in Russland an das Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra sowie an die A.S. Création (RUS) begeben hat.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2014 zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das mit 12,0 Mio. € um 2,7 % leicht über dem Vorjahreswert von 11,7 Mio. € lag. Da im Vorjahr mit der Bildung einer Rückstellung für die Risiken aus dem Kartellverfahren in Deutschland noch ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2,0 Mio. € angefallen war, übertraf das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 12,0 Mio. € den Vorjahreswert von 9,7 Mio. € um 23,9 % und damit sehr deutlich.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Risiken aus dem Kartellverfahren hatte im Geschäftsjahr 2013 zu einer Erhöhung der rechnerischen Steuerquote auf 43,9 % beigetragen. Da im Berichtsjahr keine vergleichbare Rückstellung gebildet werden musste, sank die rechnerische Steuerquote im Geschäftsjahr 2014 auf 32,7 %. Entsprechend kam es im Berichtsjahr zu der erwarteten deutlichen Steigerung des Jahresüberschusses. Dieser lag im Jahr 2014 mit 7,8 Mio. € um 42,7 % über dem ausgewiesenen Vorjahreswert von 5,5 Mio. €.

3.1.3. Gewinnverwendung

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote bezogen auf das Konzernergebnis der A.S. Création Gruppe vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert.

Die A.S. Création Gruppe musste für das Geschäftsjahr 2014 einen Konzernverlust ausweisen. Der bisherigen Dividendenpolitik folgend, schlägt sich die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2014 in einem Ausfall der Dividende nieder. Entsprechend wird der Hauptversammlung, die für den 7. Mai 2015 terminiert ist, vorgeschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2014 zu zahlen. Obwohl dieser Vorschlag zum ersten Mal seit dem Börsengang 1998 zum Ausfall der Dividende führt, ist der Vorstand überzeugt, dass dieses Vorgehen im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens ist.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

Die Investitionen blieben im Geschäftsjahr 2014 mit 6,8 Mio. € um 4,5 Mio. € hinter dem Vorjahresniveau von 11,3 Mio. € zurück, da der Aufbau der russischen Produktions- und Vertriebsaktivitäten im Berichtsjahr einen geringeren Finanzierungsbedarf erforderte, als noch im Vorjahr. Entsprechend reduzierten sich die in den Gesamtinvestitionen enthaltenen Investitionen in Finanzanlagen von 6,0 Mio. € im Vorjahr auf 2,8 Mio. € im Jahr 2014.

Bereinigt um die Investitionen in Russland zeigte sich das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2014 mit 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 5,3 Mio. € reduziert und war überwiegend geprägt durch Ersatzinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen. Wie bereits im Vorjahr waren keine nennenswerten Erweiterungsinvestitionen notwendig.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Trotz des um 2,3 Mio. € gestiegenen Jahresüberschusses lag der Cash-flow im Geschäftsjahr 2014 mit 11,9 Mio. € um 2,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 13,9 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist die im Jahr 2013 gebildete langfristige Rückstellung für die Risiken aus dem Kartellverfahren in Deutschland. Dieser nicht-zahlungswirksame Vorgang hatte zwar den Jahresüberschuss nicht aber den Cash-flow des Jahres 2013 belastet. Im Jahr 2014 wurde dann aus kaufmännischen Erwägungen ein Teilbetrag des Bußgeldes in Höhe von 2,0 Mio. € tatsächlich gezahlt, da hiermit die Verzinsungspflicht eines möglichen Bußgeldes bis zu diesem Betrag vermieden wird. Diese Zahlung hat den Cash-flow des Jahres 2014 entsprechend reduziert.

Dem reduzierten Cash-flow stand im Berichtsjahr ein insgesamt deutlich geringerer Finanzierungsbedarf gegenüber. Neben dem bereits erläuterten Rückgang des Investitionsvolumens um 4,5 Mio. € waren hierfür folgende Faktoren maßgeblich verantwortlich:

- **Abbau des Vorratsvermögens**
Im Geschäftsjahr 2014 konnte das Vorratsvermögen um 2,5 Mio. € abgebaut werden, während im Vorjahr noch 0,8 Mio. € an zusätzlichem Kapital im Vorratsvermögen gebunden worden waren. Aufgrund des Umsatzrückgangs im Berichtsjahr zeigte sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 4,4 mal pro Jahr (Vorjahr: 4,6) allerdings nahezu unverändert.
- **Gesunkene Dividende**
Zum anderen fiel die Dividende, die im Mai 2014 ausgeschüttet wurde, aufgrund des stark gesunkenen Ergebnisses des Geschäftsjahres 2013 mit 0,7 Mio. € um 2,6 Mio. € niedriger aus als die Vorjahresdividende in Höhe von 3,3 Mio. €.

Im Gegensatz hierzu führte der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 1,8 Mio. € (Vorjahr: Abbau um 1,2 Mio. €) zu einem zusätzlichen Mittelbedarf. Vor dem Hintergrund des gesunkenen Umsatzniveaus hat die Erhöhung des Forderungsbestandes zu einer verlängerten rechnerischen Außenstandsdauer der Forderungen geführt. In der Verschlechterung von 59 Tagen im Vorjahr auf 64 Tage im Geschäftsjahr 2014 spiegelt sich die teilweise angespannte finanzielle Situation auf Seiten der Kunden wider. Eine ähnlich hohe rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG zuletzt im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008/2009.

Aufgrund des insgesamt gesunkenen Finanzierungsbedarfs ist es der A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2014 gelungen, die Nettofinanzverschuldung (Differenz aus verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und flüssigen Mitteln) deutlich abzubauen. Diese konnte im Verlauf des Jahres von 17,8 Mio. € per 31. Dezember 2013 um 7,6 Mio. € auf 10,2 Mio. € per 31. Dezember 2014 reduziert werden. Die Gesamtverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verringerung der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten um 5,7 Mio. € bei einem gleichzeitigen Aufbau der flüssigen Mittel um 1,9 Mio. €. Damit verfügte die A.S. Création Tapeten AG zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

3.2.3. Bilanzstruktur

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze der A.S. Création Tapeten AG sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich gerade in der Finanzkrise bewährt. So sah sich die Gesellschaft in den letzten Jahren weder mit einer Kürzung der Kreditlinien seitens der Banken noch mit einer Neuverhandlung der Konditionen existierender Kredite konfrontiert. Allenfalls wurden Kreditlinien im Einvernehmen mit den Banken reduziert, wenn die freien, d. h. nicht genutzten Kreditlinien zu hoch erschienen. Die A.S. Création Tapeten AG verfügt über eine sehr robuste und gesunde Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Bei einem Eigenkapital per 31. Dezember 2014 in Höhe von 97,7 Mio. € (Vorjahr: 90,6 Mio. €) übertrifft die Eigenkapitalquote mit 76,2 % das bereits sehr hohe Vorjahresniveau von 69,5 %.
- Der Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung dividiert durch Eigenkapital) lag per 31. Dezember 2014 auf einem sehr niedrigen Niveau von 10,2 % (Vorjahr: 19,6 %).
- Die rechnerische Entschuldungsdauer (Nettofinanzverschuldung dividiert durch Cash-flow) lag im Berichtsjahr mit einem Wert von 0,8 Jahren (Vorjahr: 1,3 Jahren) ebenfalls auf einem sehr guten Niveau.

Auch die Vermögenslage der A.S. Création Tapeten AG stellt sich nach Einschätzung des Vorstands sehr solide dar. Von den gesamten Vermögenswerten der Gesellschaft, die sich zum 31. Dezember 2014 auf 128,3 Mio. € (Vorjahr: 130,5 Mio. €) beliefen, entfiel mit 57,2 % (Vorjahr: 56,6 %) der größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage der A.S. Création Tapeten AG sehr solide und bildet die notwendige Voraussetzung, um trotz der unsicheren Rahmenbedingungen die bisherige Wachstumsstrategie weiterhin zu verfolgen.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 hat sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der A.S. Création Tapeten AG von 616 im Vorjahr um 13 bzw. um 2,1 % auf 603 Personen verringert. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze im Geschäftsjahr 2014 mussten bei der A.S. Création Tapeten AG Produktionsanlagen temporär außer Betrieb genommen werden. Auch im Bereich der Verwaltung wurden Arbeitsplätze abgebaut. Diese Maßnahmen spiegeln sich nur teilweise in den Mitarbeiterzahlen wider, da die Anpassung der Kapazitäten in erster Linie über die Auflösung von Leiharbeitsverhältnissen erfolgte und diese Arbeitnehmer nicht bei der A.S. Création Tapeten AG, sondern bei der jeweiligen Leiharbeitsfirma beschäftigt waren. Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl der A.S. Création Tapeten AG ist zum größten Teil auf das Auslaufen zeitlich befristeter Arbeitsverträge sowie auf den Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Rentenalter zurückzuführen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nur in Ausnahmefällen ausgesprochen.

Dem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 2,1 % stand im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang um 7,1 % gegenüber. Entsprechend hat sich der Umsatz je Mitarbeiter von 242 T€ im Vorjahr auf 229 T€ im Jahr 2014 zurückgegangen. Im Abschnitt 3.1.2. (Ergebnisentwicklung) wurde bereits über die gestiegene Personalaufwandsquote und über die weiteren Belastungen, die aus dem jüngsten Tarifabschluss resultieren, berichtet. Da ein Umsatz- und Ertragswachstum, mit dem diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen werden können, nicht zu erkennen ist, wird sich der Abbau von Arbeitsplätzen im Jahr 2015 notwendigerweise fortsetzen müssen.

Nicht eingeschränkt wurde (und wird) das traditionell starke Engagement der A.S. Création Tapeten AG in der betrieblichen Ausbildung. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2014 waren 42 (Vorjahr: 43) junge Leute bei A.S. Création Tapeten AG beschäftigt, um sich in einem der elf Berufsfelder ausbilden zu lassen, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG darstellt. Entsprechend wurden die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung auch unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre erweitert. Inzwischen liegt die Ausbildungsquote auf einem Niveau von 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %).

Das Geschäftsjahr 2014 war ohne Zweifel ein besonderes Jahr für die A.S. Création Tapeten AG, da externe Faktoren, insbesondere die Auswirkungen der Ukraine-Krise, die Geschäftsentwicklung von A.S. Création negativ beeinflusst haben. Diese schwierigen Rahmenbedingungen und die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen haben verständlicherweise zu einer Verunsicherung in der Belegschaft geführt. Trotzdem war insgesamt eine große Bereitschaft erkennbar, sich für das Unternehmen einzusetzen und die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen mitzutragen und zu unterstützen. Für dieses Engagement und dieses Vertrauen möchte sich der Vorstand an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der A.S. Création Tapeten AG bedanken. Dieser Dank gilt auch den Damen und Herren im Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat.

4.2. Produktsicherheit und Umweltschutz

Der Produktion aller von der A.S. Création Tapeten AG hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden gültigen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde – damit wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Damit wird dokumentiert, dass die Tapeten von A.S. Création die von der EU definierten Kriterien hinsichtlich des Brandverhaltens nachweislich erfüllen.

Um die Grundlage für eine einheitliche und nachvollziehbare gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten in Deutschland bereitzustellen, hat der "Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten" (AgBB) Prüfkriterien erarbeitet und daraus ein Bewertungsschema für Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden, entwickelt. Solche Bauprodukte, zu denen auch Tapeten zählen, müssen gemäß dieser Bestimmungen von einem unabhängigen Prüfinstitut geprüft werden. Geprüfte Bauprodukte, welche die Anforderungen erfüllen, erhalten vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) eine Zulassung und dürfen mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden. Die Tapeten von A.S. Création haben diese Zulassung erhalten und werden entsprechend gekennzeichnet.

Ebenfalls auf die Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden, zielt eine französische Rechtsverordnung ab. Gemäß dieser Verordnung müssen in Frankreich alle im Innenraum verwendeten Bauprodukte mit ihrer Emissionsklasse gekennzeichnet werden. Nach den Analyseergebnissen eines akkreditierten Prüflabors entsprechen alle Tapeten von A.S. Création den Grenzwerten der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ und sind entsprechend gekennzeichnet.

Doch neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bietet die A.S. Création Tapeten AG seinen Kunden noch weitergehende Sicherheit: Die Tapeten von A.S. Création werden den strengeren Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht, die in der RAL-GZ-479 dokumentiert sind. Die Einhaltung dieser Norm wird von der renommierten, international tätigen Fraunhofer-Gesellschaft regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Dem Gedanken des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit folgend, werden bei der A.S. Création Tapeten AG im Bereich Tiefdruck nur wasserbasierte Farben eingesetzt. Ferner verwendet die A.S. Création Tapeten AG nur noch FSC®-zertifizierte Papiere und Faservliese, so dass alle von A.S. Création produzierten Tapetenrollen das FSC®-Siegel tragen. Der FSC® (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder auf der Erde einsetzt. Am FSC®-Siegel kann der Verbraucher erkennen, dass für die Herstellung des betreffenden Produktes Holz aus einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung verwendet wurde.

Bei den Investitionen trägt die A.S. Création Tapeten AG ebenfalls dem Gedanken des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen Rechnung. Unmittelbar dem Umweltschutz zuzurechnen sind solche Investitionen, die erforderlich sind, um den sich verschärfenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus tragen Modernisierungsinvestitionen zum Umweltschutz bei, da mit dem Einsatz fortschrittlicherer Techniken in der Regel ein höherer Wirkungsgrad in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen verbunden ist. Solche Modernisierungsinvestitionen werden bei A.S. Création kontinuierlich durchgeführt. Gleiches gilt für die Verbesserung der Produktionsprozesse, die ebenfalls zu einem höheren Wirkungsgrad führt. Entsprechend konnten z. B. im Verlauf der letzten Jahre die Ausschussquote reduziert und der durchschnittliche Energieverbrauch zur Herstellung einer Rolle Tapete gesenkt werden. Diese Entwicklung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Die A.S. Création Tapeten AG verfügt über ein zertifiziertes Energiemanagement-System gemäß ISO 50001:2011.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2014

Nach der im November 2010 vorgenommenen Durchsuchung und der Einleitung eines kartellrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens im November 2011 hat das Bundeskartellamt im Februar 2014 Bußgeldbescheide gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens erlassen. Das Bußgeld gegen die A.S. Création Tapeten AG beläuft sich auf 10,0 Mio. € und die Bußgelder gegen die betroffenen Personen auf insgesamt 0,5 Mio. €. Im November 2014 hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, dass neben den beiden Tatvorwürfen, auf die sich die Bußgeldbescheide vom Februar 2014 beziehen, keine weiteren Tatvorwürfe gegen die A.S. Création Tapeten AG verfolgt werden. Weitere Details sind im Abschnitt 7.2.5. („Risiken aus Kartellverfahren“) dargestellt.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio der A.S. Création Tapeten AG lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Die Gesellschaft agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach dem modischen Produkt Tapete von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designrends ab. Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der A.S. Création Tapeten AG haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sog. Chancenmanagement liegt bei der A.S. Création Tapeten AG in der Verantwortung der Führungskräfte. Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Unternehmensstruktur sowie der direkten Berichtswege werden Informationen über erkannte Chancen, die für die Gesellschaft von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert.

7.2. Risiken

7.2.1. Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat die A.S. Création Tapeten AG immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei der A.S. Création Tapeten AG identifizierte potenzielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotential. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création Tapeten AG integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfungen geprüft und jeweils bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch den neuen Wirtschaftsprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Kontrolle unterzogen.

Aufgrund der Vielzahl der identifizierbaren und im Risikomanagementsystem erfassten Einzelrisiken – von denen einige wesentliche im Folgenden erläutert werden – ist es von Bedeutung, eine realistische Einschätzung des Gesamtrisikos nicht zu vernachlässigen. Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als eher gering einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell gering.

7.2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Aus der weiteren Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten Risiken für die A.S. Création Tapeten AG resultieren. So könnte sich ein Rückgang der privaten Konsumausgaben infolge einer Rezession negativ auf den Umsatz des Unternehmens auswirken. Gegenwärtig gehen die Prognosen für das Jahr 2015 davon aus, dass die privaten Konsumausgaben in der Eurozone um 1,2 % steigen werden. Für Russland, den neben China weltweit größten Tapetenmarkt, wird dagegen ein Rückgang um 6,8 % erwartet. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes, aber kein existenzgefährdendes Risikopotenzial.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus vorhandenen Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Vor dem Hintergrund der positiven Nachfrageentwicklung bis zum Jahr 2008 wurden in West- und Osteuropa neue Kapazitäten zur Produktion von Tapeten aufgebaut. Der abrupte Nachfragerückgang im Jahr 2009 infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise führte dann dazu, dass insbesondere die großen westeuropäischen Tapetenhersteller nicht mehr in der Lage waren, die eigenen Produktionskapazitäten auszulasten. Durch die negativen Auswirkungen, die die Ukraine-Krise auf die Exportmöglichkeiten nach Osteuropa und die Nachfrage auf den lokalen Märkten hat, hat sich die Situation nochmals verschlechtert. Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG bestehen aktuell nennenswerte Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Auch die A.S. Création Tapeten AG ist gegenwärtig nicht in der Lage, die eigenen Produktionskapazitäten auszulasten. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist die A.S. Création Tapeten AG aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, hieraus als Gewinner hervorzugehen. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes, aber kein existenzgefährdendes Risikopotenzial.

Ein weiteres hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der Europäischen Union (EU) die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu

einem EU-weiten Verbot der Verwendung bestimmter Chemikalien kommen. Neben anderen Industrien verwendet auch die Tapetenbranche solche chemischen Zusatzstoffe. Ein Beispiel hierfür sind z. B. Weichmacher, die bei der Produktion sogenannter Flachvinyl- und Strukturvinyl-Tapeten Verwendung finden. Sollte es zu einem generellen Verbot dieser Stoffe kommen, so könnte nach heutigem Stand der Technik diese Art von Tapeten nicht mehr produziert werden. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios allerdings aus zwei Gründen als niedrig ein:

- Bereits in der Vergangenheit hat es häufig Diskussionen über eine von Zusatzstoffen, wie z. B. Weichmachern, ausgehende mögliche Gesundheitsgefährdung gegeben. Das Gefährdungspotenzial hängt hierbei vom Verwendungszweck des fertigen Produktes ab. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung geht von Tapeten keine Gefahr aus. Ferner werden in den Tapeten von A.S. Création, entsprechend den Vorgaben der RAL-GZ 479, ausschließlich schwerflüchtige Weichmacher eingesetzt. So war die Vermarktung der von A.S. Création hergestellten Tapeten in der Vergangenheit keinerlei Einschränkungen unterworfen. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Risikoklassifizierung von Tapeten in Zukunft ändert.
- Die erwähnten Zusatzstoffe finden auch außerhalb der Tapetenbranche breite Verwendung. Wenn die Gefahr besteht, dass ein Zusatzstoff verboten oder Restriktionen unterworfen wird, stehen die Hersteller deshalb unter großem Druck, alternative Lösungen zu entwickeln. Die A.S. Création Tapeten AG steht in engem Kontakt mit den Lieferanten und wird auch künftig – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – verwendete Zusatzstoffe durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Entwicklungen austauschen.

Unter der Annahme des ungünstigen Falls, dass es tatsächlich zu einem generellen Verbot der Verwendung von Weichmachern käme, wäre die gesamte Tapetenindustrie gleichermaßen betroffen. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen würde daher nicht zu Verwerfungen in der Wettbewerbssituation führen. Ein hohes Risiko könnte allenfalls daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht die A.S. Création Tapeten AG kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als niedrig ein

7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Angesichts der besonderen Marktbedingungen ergibt sich ein Risikopotenzial im Hinblick auf den betrieblichen Funktionsbereich Beschaffung. Als Abnehmer steht die A.S. Création Tapeten AG nur wenigen Anbietern gegenüber, und die Mengen, welche die Tapetenindustrie im Allgemeinen und A.S. Création im Besonderen abnehmen, sind aus Sicht der Anbieter relativ gering. Daher besitzt die Gesellschaft im Fall steigender Rohstoffpreise nur eine eingeschränkte Verhandlungsmacht und begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Die Strategie der A.S. Création Tapeten AG zielt darauf ab, durch eine konsequent auf Innovationen ausgerichtete Produktpolitik eine langfristige Belastung der Margen zu verhindern. Dennoch birgt diese Strategie das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite nicht zeitgleich an die Kunden weitergegeben werden können. Schwankungen in der Rohertragsmarge können deshalb in den einzelnen Geschäftsjahren nicht ausgeschlossen werden. Die langfristige Analyse zeigt, dass sich diese Schwankungen im Zeitraum von 1997 bis 2013 in einem engen Korridor von $\pm 2,5$ Prozentpunkten um die 50-Prozent-Marke bewegt haben. Lediglich in den drei Geschäftsjahren 2007, 2008 und 2011 war es aufgrund der „explodierten“ Rohstoff- und Energiepreise nicht mehr gelungen, die Rohertragsmarge in diesem Korridor zu halten. Mit 45,1 % (2007), 44,1 % (2008) und 46,1 % (2011) lag diese Kennzahl auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotz dieser Belastungen erzielte die A.S. Création Tapeten AG auch in diesen Jahren positive Ergebnisse und ausreichende Cash-flows, um das Normalinvestitionsvolumen zu finanzieren. Aus diesem Grund sieht der Vorstand für A.S. Création in steigenden Beschaffungspreisen ein hohes, aber keinesfalls bestandsgefährdendes Risiko.

Ein weiteres Risikopotenzial aus dem Funktionsbereich Beschaffung stellt die ausreichende Verfügbarkeit von Rohstoffen bzw. Vorprodukten in der erforderlichen Qualität dar. Die Konzentration auf Seiten der Anbieter, welche die von der A.S. Création Tapeten AG benötigten Rohstoffe und Vorprodukte liefern, hat in den letzten Jahren zu einem Anstieg des Beschaffungsrisikos geführt. Sollte aufgrund einer allgemein gestiegenen Nachfrage oder aufgrund des Ausfalls eines größeren Lieferanten die A.S. Création Tapeten AG nicht in der Lage sein, die benötigten Mengen eines Rohstoffes bzw. eines Vorproduktes zu erhalten, kann es zeitweise zu Produktionsausfällen kommen. Um dieses Risiko zu reduzieren, analysiert und testet die A.S. Création Tapeten AG gezielt die Qualität und Leistungsfähigkeit neuer Lieferanten. Der Vorstand sieht in der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Rohstoffen ein hohes, aber keinesfalls bestandsgefährdendes Risiko.

Im Jahr 2008 gründeten die A.S. Création Tapeten AG und Kof Palitra, Russlands führender Tapetenhersteller, ein Gemeinschaftsunternehmen, das unter dem Namen A.S. & Palitra firmiert. Dieses Gemeinschaftsunternehmen soll höherwertige Tapeten für den osteuropäischen, insbesondere für den russischen Markt produzieren. Die Produktionsstätte in Dzershinsk wurde Ende Oktober 2012 in Betrieb genommen. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden von den Gesellschaftern Eigenkapitaleinlagen erbracht sowie Gesellschafterdarlehen an A.S. & Palitra begeben. Kumuliert belaufen sich die Investitionen der beiden Gesellschafter seit dem Jahr 2008 bis zum Bilanzstichtag auf 40,6 Mio. €, wovon 20,3 Mio. € auf die A.S. Création Tapeten AG entfallen sind. Durch dieses Projekt hat sich das Risikopotenzial für A.S. Création in mehrfacher Hinsicht erhöht. Zum einen wurden zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut, die ausgelastet werden müssen. Dies ist bisher noch nicht gelungen, so dass sich das Gemeinschaftsunternehmen nach wie vor in

der Verlustzone befindet. Zum anderen sind nennenswerte Vermögenswerte in einem Land gebunden, das in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht riskanter einzustufen ist als Deutschland. Der Vorstand schätzt das mit dieser Investition verbundene Risiko zwar als sehr hoch, nicht aber als bestandsgefährdend ein. Aus Sicht des Vorstands ist das Eingehen dieser zusätzlichen Risikoposition in dem neben China weltweit größten Tapetenmarkt aber gerechtfertigt, da die damit verbundenen Chancen die Risiken überwiegen.

Daneben lassen sich aktuell in den Funktionsbereichen Produktion und Logistik keine nennenswerten Risiken erkennen. Die Produktionsanlagen entsprechen dem Stand der Technik, notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen werden permanent durchgeführt und können aus dem Cash-flow finanziert werden.

7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage bereits dargelegt, sind – vor dem Hintergrund eines traditionell starken Cash-flows und der robusten Finanzstruktur – Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten. Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Per 31. Dezember 2014 existierten zwei Zinssicherungsgeschäfte (sog. Zinssatzswaps), die zur Absicherung des Zinsniveaus von langfristigen, variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen wurden. Das erste Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf ein Darlehen mit einem Anfangsvolumen in Höhe von 8.000 T€ und einer Laufzeit bis 2021 und hatte zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -241 T€ (Vorjahr: -84 T€). Das zweite Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf ein Darlehen mit einem Anfangsvolumen in Höhe von 8.980 T€ und einer Laufzeit bis 2018 und hatte zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -398 T€ (Vorjahr: -509 T€). Aus diesen Zinssicherungsgeschäften wird zukünftig kein Ergebniseffekt resultieren.

Aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Ausfallrisiken, die in der Bonität des jeweiligen Schuldners begründet liegen. Die Risikopolitik der A.S. Création Tapeten AG zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich das Unternehmen der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG im ungünstigsten Fall haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für die A.S. Création Tapeten AG ein hohes, aber kein bestandsgefährdendes Risikopotential zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von

25,5 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) entfielen 9,8 Mio. € bzw. 38,4 % (Vorjahr: 6,6 Mio. € bzw. 27,7 %) auf die fünf größten Debitoren.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit der A.S. Création Tapeten AG sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 12.000 T€ (Vorjahr: 9.427 T€). Aufgrund des hohen Cash-flows und der robusten Finanzstruktur sind Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten.

7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren

Aus den laufenden Ermittlungen der deutschen und französischen Kartellbehörden, die in getrennten Verfahren untersuchen, ob es in der Tapetenbranche zu wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gekommen ist, resultieren Risiken. Es besteht bei Kartellrechtsverstößen grundsätzlich das Risiko signifikanter Bußgeldzahlungen. Weiterhin besteht ein potentielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen, die Dritte im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren erheben können, sowie im Hinblick auf Belastungen, die aus der Freistellung der Verantwortlichen des Unternehmens von möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen entstehen können.

Nach der im November 2010 vorgenommenen Durchsuchung und der Einleitung eines kartellrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens im November 2011 hat das Bundeskartellamt im Februar 2014 Bußgeldbescheide gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens erlassen. Das Bundeskartellamt wirft kartellrechtswidriges Verhalten im Zeitraum von 2005 bis 2008 vor. In diesem Zeitraum soll es zu Preisabsprachen zwischen der A.S. Création Tapeten AG und anderen deutschen Tapetenherstellern gekommen sein. Die erlassenen Bußgeldbescheide beziehen sich auf zwei der ursprünglich fünf Tatvorwürfe. Die drei anderen Vorwürfe wurden nach vier Jahren intensiver Ermittlungstätigkeit seitens des Bundeskartellamtes fallen gelassen. Das Bußgeld gegen die A.S. Création Tapeten AG beläuft sich auf 10,0 Mio. € und die Bußgelder gegen die betroffenen Personen auf insgesamt 0,5 Mio. €. Die A.S. Création Tapeten AG hat – mit Zustimmung der Hauptversammlung – die betroffenen Personen von eventuellen Bußgeldzahlungen freigestellt. Die A.S. Création Tapeten AG und die betroffenen Personen haben Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt. Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG und ihrer Rechtsberater hat das Bundeskartellamt die vorgetragenen gewichtigen Argumente, die gegen Verstöße gegen Kartellrecht sprechen, nicht ausreichend gewürdigt. Daneben erscheint selbst unter der Annahme, dass die Vorwürfe zutreffend sein sollten, die Höhe der Bußgelder unverhältnismäßig. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit einem Gerichtsverfahren verbunden sind, hat die A.S. Création Tapeten AG aus Vorsichtsgründen im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. € gebildet. Es besteht das Risiko, dass sich diese bilanzielle Vorsorge – entgegen der heutigen Einschätzung – als nicht ausreichend herausstellt.

Nach der im November 2010 vorgenommenen Durchsuchungen und der Einleitung kartellrechtlicher Ordnungswidrigkeitenverfahren im Juli 2013 hat die französische Kartellbehörde („Autorité de la concurrence“) im Dezember 2014 einen Bußgeldbescheid gegen die zur A.S. Création Gruppe gehörenden französischen Gesellschaften SCE – Société de conception et d'édition SAS und MCF Investissement SAS erlassen. Die französische Kartellbehörde wirft einen nach ihrer Auffassung kartellrechtswidrigen Informationsaustausch zwischen den beiden zur A.S. Création Gruppe gehörenden Unternehmen und anderen französischen Tapetenunternehmen in den Jahren 2006 bis 2010 vor. Die Bußgelder gegen die beiden Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 5,0 Mio. €. Gegen den Bußgeldbescheid wurde Einspruch eingelegt.

Im Hinblick auf die Liquiditätsbelastung ist zu beachten, dass nach französischem Recht der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid keine aufschiebende Wirkung auf die Bußgeldzahlung hat, so dass die o.g. 5,0 Mio. € kurzfristig nach dem Eingang der entsprechenden Zahlungsaufforderung gezahlt werden müssen. Hiermit ist im Verlauf des Jahres 2015 zu rechnen. In Deutschland entsteht dagegen die Pflicht zur Zahlung der Geldbußen erst, wenn ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Trotzdem hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2014 bereits einen Teilbetrages des Bußgeldes in Höhe von 2,0 Mio. € unter Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung geleistet. Diese Zahlung beruht ausschließlich auf kaufmännischen Erwägungen, da hiermit die Verzinsungspflicht eines möglichen Bußgeldes bis zu diesem Betrag vermieden wird. Da diese Zahlung freiwillig und unter dem Vorbehalt der Rückzahlung im Fall eines erfolgreichen Rechtsmittelverfahrens erfolgte, stellt diese Zahlung kein Schuldanerkenntnis dar.

Vor dem Hintergrund der guten Finanzlage von A.S. Création und den zeitlich versetzten Zahlungszeitpunkten der einzelnen Bußgelder, schätzt der Vorstand die mit den Kartellverfahren verbundenen Risiken als sehr hoch, aber nicht bestandsgefährdend ein.

7.2.6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess bei der A.S. Création Tapeten AG erfolgt in eigener Verantwortung und mit eigenen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Buchhaltungsprogramm wird eine Standardsoftware eingesetzt. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotential im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem nicht an „künstlichen“ Ergebnisgrößen, sondern ausschließlich an denjenigen, die dem Rechnungs-

wesen entstammen. Entsprechend ist auch die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt einerseits durch die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG seitens des Wirtschaftsprüfers. Auch die Konzerngesellschaften (und somit die Beteiligungen, an denen die A.S. Création Tapeten AG mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist) werden einer Abschlussprüfung unterzogen. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde Ernst & Young als Nachfolger der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Andererseits werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG insbesondere dessen Prüfungsausschuss eingebunden. Schließlich wird der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, welche die A.S. Création Tapeten AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellt, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass der Jahresabschluss frei von Fehlern ist.

8. Prognosebericht

Nach Einschätzung der Weltbank hat sich die globale Wirtschaft von den Folgen der Finanzkrise noch nicht erholt. Sie erwartet daher für 2015 lediglich ein Weltwirtschaftswachstum in Höhe von drei Prozent, nachdem bereits das Jahr 2014 mit einem globalen Wachstum um 2,4 % enttäuschend ausgefallen war. Zu den vier größten Gefahren für die Weltkonjunktur zählt für die Weltbank die anhaltende Schwäche im Welthandel, die hohe Volatilität der Finanzmärkte, die Verluste der Öl-Exportnationen aufgrund des niedrigen Ölpreis sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Japan und in der Eurozone.

Die Prognosen für die Eurozone gehen im Großen und Ganzen davon aus, dass sich die Region unverändert langsam von der schweren Rezession erholt, da in einigen Ländern die noch ungelösten strukturellen Probleme ein starkes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum verhindern und die Auswirkungen der Ukraine-Krise die Ausfuhren belasten werden. Daher wird für 2015 erneut mit einem nur leichten Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 0,8 % gerechnet nach ebenfalls 0,8 % im Jahr 2014. Ein etwas positiveres Bild wird für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben gezeichnet, bei denen ein Anstieg um 1,2 % nach 0,9 % im Vorjahr erwartet wird. Positiv aus Sicht der A.S. Création Tapeten AG ist weiterhin zu vermerken, dass die Erwartungen im Hinblick auf die privaten Konsumausgaben in Deutschland freundlicher ausfallen als diejenigen für die anderen Länder der Eurozone.

Für Deutschland, wo die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2014 immerhin 44,4 % ihrer Umsätze erzielt hat, wird ein Anstieg der privaten Konsumausgaben im Jahr 2015 um 1,6 % prognostiziert.

Düster fallen dagegen die Erwartungen für die osteuropäischen Länder außerhalb der Europäischen Union aus. Für Russland – zusammen mit China einer der beiden größten Tapetenmärkte weltweit – erwarten die Wirtschaftsforscher aufgrund der niedrigen Ölpreise, des Wertverfalls des russischen Rubels sowie der Wirtschaftssanktionen im Zuge der Ukraine-Krise einen Einbruch des Brutto-Inlandsproduktes um 5,2 % und einen Anstieg der Inflation auf 13,1 %. Damit würde Russland 2015 in eine tiefe Rezession rutschen. Der damit voraussichtlich einhergehende Rückgang der privaten Konsumausgaben um 6,8 % wird sich aus Sicht von A.S. Création negativ auf den Tapetenkonsum auswirken. Da für 2015 von einer weiteren Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro auszugehen ist – von Anfang Januar 2015 bis Mitte Februar 2015 hat der russische Rubel weitere rund fünf Prozent gegenüber dem Euro an Wert verloren –, werden sich auch die Exportmöglichkeiten für die A.S. Création Tapeten AG in diese Region weiter verschlechtern.

Für das Jahr 2015 wird allenfalls mit leicht steigenden Rohstoff- und Energiepreisen gerechnet, da das erwartete schwache globale Wirtschaftswachstum zu keinem deutlichen Nachfrageanstieg nach Rohstoffen und Energien führen sollte. Da der Verfall des Ölpreises Mitte Januar 2015 sein vorläufiges Ende gefunden hat, ist nicht davon auszugehen, dass es 2015 einen weiteren Verfall geben wird. Im Durchschnitt des Jahres 2015 sollten die Rohstoff- und Energiepreise allerdings unter dem durchschnittlichen Wert des Jahres 2014 liegen, da der deutliche Rückgang der Rohstoff- und Energiepreise erst im Verlauf des zweiten Halbjahres 2014 eingetreten ist.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG erwartet in den kommenden Jahren nachhaltige strukturelle Veränderungen in der internationalen Tapetenindustrie, insbesondere eine abnehmende Bedeutung der westeuropäischen Produzenten und eine zunehmende Bedeutung der osteuropäischen Hersteller. Getragen wird diese Entwicklung auf der einen Seite durch die sich verschlechternden Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Tapetenmärkte und auf der anderen Seite durch den Rückgang der Marktvolumen aufgrund wirtschaftlicher und politischer Krisen. Aufgrund dieser Marktkonsolidierung wird das Geschäftsjahr 2015 für die A.S. Création Tapeten AG voraussichtlich kein Wachstumsjahr.

In jedem Fall wird ein Rückgang der Exportmengen nach Osteuropa zu einer verschlechterten Auslastung der Produktionskapazitäten der A.S. Création Tapeten AG führen. Vorrangiges Ziel des Vorstands ist es daher, die Umsätze der A.S. Création Tapeten AG in der Europäischen Union auszuweiten, um diesen Effekt zumindest teilweise zu kompensieren. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Erwartungen für die EU wird das zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs führen. Diesem wird sich die A.S. Création Tapeten AG unverändert mit einer auf Innovationen ausgerichteten Produktpolitik und mit kreativen Vermarktungskonzepten stellen. Da die A.S. Création Tapeten AG die eigenen Vertriebsorganisationen in den verschiedenen Ländern gestärkt und nicht reduziert hat, ist eine sehr gute Ausgangsposition vorhanden, um den Kunden einen besseren Service als die Wettbewerber zu bieten.

Bei der A.S. Création Tapeten AG wird der eingeschlagene Weg, die Produktionsprozesse zu optimieren und an den zu erwartenden Rückgang der durchschnittlichen Auflagenhöhen anzupassen, 2015 konsequent weitergeführt. Dieses sollte sich 2015 in einer nochmals reduzierten Ausschussquote und gesteigerter Produktivität niederschlagen. Im Bereich der Gemeinkosten werden 2015 Anpassungen vorgenommen, um dem zu erwartenden Umsatzrückgang Rechnung zu tragen. Ob es zu einer weiteren Stilllegung von Produktionskapazitäten kommen wird, wird der Vorstand im Verlauf des Jahres entscheiden und von der tatsächlichen Umsatzentwicklung abhängig machen.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2015 folgende Entwicklung:

- Da die erwarteten Rückgänge der Exportumsätze nach Osteuropa voraussichtlich nicht durch Umsatzzuwächse in anderen Regionen ausgeglichen werden können, könnte es im Geschäftsjahr 2015 zu einem Umsatzrückgang im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich kommen.
- Die Rohertragsmarge wird sich gegenüber dem Vorjahreswert leicht reduzieren, da die positiven Effekte, die sich aus den niedrigeren Rohstoff- und Energiekosten sowie einer geringeren Ausschussquote ergeben, voraussichtlich durch den zu erwartenden Preiswettbewerb nivelliert werden.
- Die erfolgten und für 2015 bereits vereinbarten tariflichen Einkommenserhöhungen werden zu einer Erhöhung des Personalaufwands pro Mitarbeiter führen. Die geplante Reduzierung der Beschäftigtenzahl wird sich im Jahresverlauf vollziehen, wodurch der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Jahr 2015 voraussichtlich hinter dem Umsatzrückgang zurückbleibt. Damit wird sich die Personalaufwandsquote 2015 wahrscheinlich leicht verschlechtern.
- Das operative Ergebnis und die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite (EBIT-Marge) würden sich 2015 unter den genannten Annahmen merklich verschlechtern.
- Unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Belastungen aus dem Kartellverfahren kommt, die über den bisher berücksichtigten Aufwand in Höhe von 2,0 Mio. € hinausgehen, werden sich das Ergebnis vor Steuern sowie der Jahresüberschuss etwa parallel zum operativen Ergebnis entwickeln.

Dieser Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG sowie der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289a HGB mit dem Corporate Governance Bericht wird sowohl auf der Internetseite von A.S. Création (www.as-creation.de) unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichtes 2014 abgedruckt.

9.2. Vergütungsbericht

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, das als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert von Sachbezügen (im Wesentlichen die Dienstwagennutzung). Diese Sachbezüge sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; ihr anzusetzender Wert variiert je nach der persönlichen Situation. Die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente bildet der gewichtete durchschnittliche Konzern-Cash-flow aus drei Geschäftsjahren. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen jeweils festgelegten Prozentsatz. Die erfolgsabhängige Komponente kann für die gesamten Vorstandsmitglieder einen Betrag von insgesamt 2.350 T€ nicht überschreiten (sog. Tantieme-Cap). Die Hauptversammlung von A.S. Création hat am 5. Mai 2011 dieses System der Vorstandsvergütung mit einer deutlichen Mehrheit von 95,88 % gebilligt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig hinsichtlich ihrer Höhe und Struktur überprüft. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorbereitet.

Der Forderung folgend, Anreize zu wirtschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu geben, entfällt bei der A.S. Création Tapeten AG ein großer Teil der Vorstandsvergütung auf die erfolgsabhängige, variable Komponente. Entsprechend hat die Verbesserung oder Verschlechterung des Cash-flows für Vergütungszwecke, der die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung darstellt, einen großen Einfluss auf die Gesamtvergütung des Vorstandes. Aufgrund der schlechten Ertragslage der A.S. Création Gruppe im Geschäftsjahr 2014 hat sich die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands von 1.167 T€ im Vorjahr um 57,0 % auf 502 T€ reduziert. Zusammen mit der erfolgsunabhängigen Komponente in Höhe von 750 T€ (Vorjahr: 717 T€) resultiert hieraus ein Rückgang des Jahreseinkommens des Vorstandes um 33,5 % von 1.884 T€ im Vorjahr auf 1.252 T€ im Geschäftsjahr 2014.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit Pensionszusagen erhalten. Hierbei handelt es sich um die Zusage eines Festbetrags, der nach Beginn der Pensionsberechtigung von der Gesellschaft zu zahlen ist. Dieses sogenannte leistungsorientierte System beinhaltet aus Sicht des Unternehmens zwei grundsätzliche Unwägbarkeiten. Erstens besteht die Unsicherheit, ob die gebildete Rückstellung vor dem Hintergrund der sich verändernden Lebenserwartung zum Pensionszeitpunkt ausreichend bemessen sein wird. Zweitens wird der Liquiditätsabfluss zeitlich nach hinten verlagert mit der Folge, dass die heutigen Pensionszusagen den finanziellen Spielraum der zukünftigen Unternehmensführung einschränken werden.

Um diese Nachteile für die A.S. Création Tapeten AG zu reduzieren, wurde bereits im Jahr 2006 die Umstellung der Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder von dem bestehenden leistungsorientierten System auf ein beitragsorientiertes System eingeleitet. Seit diesem Zeitpunkt wird für die Dauer des Dienstverhältnisses für alle Vorstandsmitglieder ein jährlich konstanter Beitrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse gezahlt. Diese wird dann die zukünftigen Pensionszahlungen leisten. Dadurch verringern sich die Verpflichtungen der A.S. Création Tapeten AG aus den leistungsorientierten Zusagen. So haben sich die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern und damit die entsprechenden Pensionsrückstellungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 von 57 T€ per 31. Dezember 2013 um 32 T€ auf 25 T€ am Bilanzstichtag reduziert.

Im Geschäftsjahr 2014 führte die Zahlung an die Unterstützungskasse zu einem Aufwand in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€). Parallel hierzu konnten die Pensionsrückstellungen in einem Umfang von 32 T€ (Vorjahr: 27 T€) ergebniswirksam aufgelöst werden. Damit belief sich der gesamte Aufwand für die Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr auf 28 T€ (Vorjahr: 33 T€).

Insgesamt stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands wie folgt dar:

	2014	2013
	T€	T€
<i>Fixum</i>	680	651
<i>Nebenleistungen</i>	70	66
Erfolgsunabhängige Komponente	750	717
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	502	1.167
Jahreseinkommen	1.252	1.884
Leistung an Unterstützungskasse	60	60
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	-32	-27
Aufwand für Altersvorsorge	28	33
	1.280	1.917

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt an dieser Stelle, da sich die Hauptversammlung am 5. Mai 2011 mit einer deutlichen Mehrheit von 86,82 % gegen diese Veröffentlichung ausgesprochen hat.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der A.S. Création Tapeten AG dokumentiert. Gemäß § 14 der Satzung (Fassung vom 3. Mai 2013), die für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2014 maßgeblich ist, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen hinaus eine feste Vergütung in Höhe von 9.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten zusätzlich für diese Tätigkeit 4.500 €, wobei die Gesamtvergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen auf den Betrag der festen Vergütung begrenzt ist. Entsprechend diesen Regelungen betrug die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, insgesamt 108.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

	2014	2013
	T€	T€
Herr Schneider	32	32
Herr Dr. Liebs	23	23
Frau Benner-Heinacher	13	13
Herr Mourschinetz	9	9
Herr Müller (ab 15. Mai 2014)	11	0
Herr Dr. Schadt (bis 15. Mai 2014)	7	18
Herr Schmuck	13	13
	108	108

9.3. Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 15. Mai 2014) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß Aktienregister und den in der Vergangenheit erhaltenen Meldungen nach §§ 21 und 41 WpHG halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 35,19 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 15,01 % und Frau Karin Schneider mit 10,09 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinen unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 29,52 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 5,67 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2010 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2015 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900.000 € (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern (wobei unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann) oder die erworbenen Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Zum 31. Dezember 2014 verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 243.649 Stück eigene Aktien. 125.000 Stück dieser eigenen Aktien wurden für Zwecke der Besicherung von Darlehen verwendet.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 4. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital per 31. Dezember 2014 unverändert 4.500.000 €.

Die A.S. Création Tapeten AG hat zusammen mit der OOO Kof Palitra das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra gegründet. Beide Parteien halten jeweils 50 % der Anteile. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Eigentümerstruktur bei einem der beiden Gründungsgesellschafter räumt der Gesellschaftsvertrag der jeweils anderen Partei eine Kaufoption auf dessen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen ein.

10. Erklärung gemäß § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gummersbach, den 20. Februar 2015

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Kämper

Krämer

Suskas



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.